

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/1933 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1541 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)

hier: Zukunft der Theater und Orchester

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Im Einzelplan 04 Kapitel 04 89 wird in Titel 686 79 (Zuschüsse an Theater und Orchester) im Haushaltsjahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 in Höhe von jeweils 65 000 000 Euro ausgebracht.

Begründung:

Die Finanzierungsverträge für die Thüringer Theater und Orchester, in denen die verlässlichen Finanzierungsanteile des Landes geregelt sind, enden im Dezember 2012. Die an den Theatern notwendigen künstlerischen und personellen Planungen inkl. Vertragsgestaltungen erfolgen notwendigerweise langfristig mit einem Vorlauf von mindestens zwei Jahren. Um diese Planungen realisieren zu können, brauchen die Einrichtungen bereits in diesem Jahr die Informationen über die ihnen zukünftig mindestens zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die Verpflichtungsermächtigungen bis zum Haushaltsjahr 2012 betragen 56 900 000 Euro jährlich und sollen ab dem Jahr 2013 auf 65 000 000 Euro jährlich erhöht werden

Für die Fraktion:

Keller